

Stadt Lauingen (Donau)

Az.: 60-610-40

S a t z u n g

zum Bebauungsplan "Josef-Schnitzer-Straße"

Die Stadt Lauingen (Donau) erläßt auf Grund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (BGBl I S.341) und des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2221), des Art. 105 Abs. 1 Nr. 11 und des Art. 107 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1974 (GVBl S. 513) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der gültigen Fassung folgenden mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom *10. Jan. 1978* Nr. 420 - XX *1624/77* genehmigten Bebauungsplan als Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Für die Bebauung des Gebietes "Josef-Schnitzer-Straße"

Flst.Nr. 1651/2, 1651/4, 1650/6, 1650/5, 1651/5 und 1651/9

gilt die vom Stadtbauamt Lauingen (Donau) am 5. Juli 1976 gefertigte Bebauungsplanzeichnung; sie ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet wird als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung festgesetzt.

§ 3

Maß der baulichen Nutzung

- (1) Die höchstzulässige Grundflächenzahl beträgt für das gesamte Gebiet 0,4; die Grundflächenzahl gibt an, wieviel qm Grundfläche je qm Grundstücksfläche zulässig sind.
- (2) Die höchstzulässige Geschoßflächenzahl beträgt für das gesamte Gebiet 0,8; die Geschoßflächenzahl gibt an, wieviel qm Geschoßfläche je qm Grundstücksfläche zulässig sind.

§ 3

Bauweise

- (1) Im Planbereich gilt vorbehaltlich des Abs. 2 offene Bauweise nach § 22 der Baunutzungsverordnung.
- (2) Die Garagen sind, soweit die Bebauungsplanzeichnung dies vorsieht, an der Grundstücksgrenze zu errichten. Ausnahmsweise können sie unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen an anderer Stelle errichtet werden, wenn dadurch Verkehrsbelange und die beabsichtigte Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Lauingen (Donau), den 16.3.1978

Stadt Lauingen (Donau)

[Handwritten signature]
Bürgermeister

Stadt Lauingen ; Landkreis Dillingen a.d. Donau
Bebauungsplan "Josef-Schnitzer-Straße"

Vermerke zum Bebauungsplan im Sinn der Planungsrichtlinien vom 17.11.1967

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Josef-Schnitzer-Str. in Lauingen wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 18.12.1976 bis 28.01.1977 in Lauingen öffentlich ausgelegt.



Lauingen, den 18.10.1977
Stadt Lauingen (Donau)
.....
(Bürgermeister) [Signature]
Bürgermeister

2. Die Stadt Lauingen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14.09.1977 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Lauingen, den 18.10.1977
Stadt Lauingen (Donau)
.....
(Bürgermeister) [Signature]
Bürgermeister

3. Die Regierung von Schwaben (Das Landratsamt Dillingen) hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 10.1.1978 Nr. 420-xx 1624/77 gemäß § 11 BBauG (nach VO der B. Staatsregierung vom 25.11.1969, GVBl. S. 320) genehmigt.



Augsburg, den 10. Januar 1978
.....
[Signature]
.....

4. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 25.1.1978 bis 22.2.1978 in Lauingen gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 24.1.1978 ortsüblich durch Zuschlag an der Frontstapel bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



Lauingen, den 16.3.1978
Stadt Lauingen (Donau)
.....
(Bürgermeister) [Signature]
Bürgermeister